

2. Stellenbewirtschaftung durch die unmittelbar nachgeordneten Behörden

Die Regierungen – zugleich für die ihnen nachgeordneten Staatsbaubehörden –, die Autobahndirektionen und die Landesbaudirektion Bayern bewirtschaften:

2.1

die Stellen für Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppen 1 bis 12 (ausgenommen die Tarifbeschäftigten unter Nr. 3),

2.2

die Stellen für Auszubildende.